

1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Preetz

- Abwassersatzung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Preetz beschließt am 08.06.1998 folgende Änderung :

Die Präambel soll lauten:

Aufgrund der §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern vom 18.02.1994, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 i. V. m. § 40 des Landeswassergesetzes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG M-V) in der Fassung vom 30.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.1993 (GVBl. S. 178) hat die Gemeinde Preetz auf ihrer heutigen Sitzung folgende Satzung beschlossen.

Diese Satzung mit der geänderten Präambel tritt rückwirkend zum 31.08.1994 in Kraft

Gemeinde Preetz, am 08.06.1998

-Der Bürgermeister-

Wollenbecker

S. Wollenbecker



Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

*Aushang: 17.07. - 07.08. 98
abgen. am 24.08.98*